

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/66/662/6

Vorlagen-Nummer

2052/2016

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verkehrsführung im Knotenbereich Heidestraße/Guntherstraße in Köln-Wahnheide

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	15.09.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz stimmt der beigefügten Planung zur Änderung der Verkehrsführung im Knotenbereich Heidestraße/Guntherstraße in Köln-Wahnheide zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 360.710,00 € baulich umzusetzen.

Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW liegen vor.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>ca. 360.710,00</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Mit Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 09.07.2013 und 02.06.2015 wurde die Verwaltung aufgrund eines tödlichen Unfalls beauftragt, die Verkehrsführung im Knoten Heidestraße/Guntherstraße mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 200.000 € zu ändern.

Im Zuge der weiteren Detailplanung wurde festgestellt, dass im Rahmen der Ausführung der bereits beschlossenen Baumaßnahme auch die Realisierung folgender Teilmaßnahmen sinnvoll ist:

- Um eine barrierefreie Nutzung des nördlichen Gehwegs zu ermöglichen und den Fußgängern eine regelrechte Gehwegbreite zur Verfügung zu stellen, schlägt die Verwaltung vor, die verbleibenden vier Bäume im nördlichen Bereich zu fällen.
- Die Fahrbahn und die Gehwege im Knotenbereich Heidestraße/Guntherstraße sind in einem schlechten Zustand. Die Fahrbahn weist Spurrillen, Rissbildungen und Setzungen auf. Die Geh- und Radwege auf der Nord- und Südseite weisen ebenfalls Wurzelschäden und Setzungen auf. Um die Verkehrssicherheit verbessern zu können, schlägt die Verwaltung vor, die Fahrbahndecke inklusive der Asphaltbinderschicht und die Gehwege zu erneuern.

Durch die zusätzlichen Maßnahmen belaufen sich die Baukosten nunmehr auf ca. 360.710,00 €.

Die Mittel für die Umsetzung der Maßnahme stehen im Hpl.- Entwurf 2016/2017 im Teilergebnisplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze – bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Begründung zu Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW:

Da es sich bei dem genannten Knoten um eine Unfallstelle handelt und um weitere wirtschaftliche Nachteile für die Stadt durch fortschreitenden Substanzverlust zu vermeiden, ist eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Substanzerhaltung unbedingt erforderlich.